

# ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 9.

Laibach, 1901.

IX. Jahrgang.

## Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen

von A. Müllner.

IX.

Den Bestimmungen dieses Patenten unterliegen alle Beholzungs- und Bezugsrechte für Forstproducte, Weiderechte und sonstige Servituten. Nach § 2 sind ferner alle Einforstungen, Waldnutzungs- und Weiderechte, welche in den, dem Landesfürsten zu Folge Hoheitsrechtes zustehenden Wäldern verliehen, oder aus landesfürstlicher Gnade gestattet wurden, und zwar auch dann nach diesem Patente zu behandeln, wenn sie nach Massgabe der, über die Ausübung des Forsthoheitsrechtes bestehenden Gesetze und Vorschriften als widerruflich angesehen werden.

Laut § 31 hat die Abtretung von Wald in der Regel nur ortschafts- oder gemeindeweise oder an die Gesamtheit der Berechtigten stattzufinden, und sind diese Wälder als Gemeindewälder zu behandeln.

Dabei trachtete man meist, jedem Dorfe oder jeder Ortschaft die ihr zunächst gelegenen Parzellen zuzuweisen. Zur Durchführung dieser Action wurden in den einzelnen Verwaltungsgebieten unter Beiziehung der Berechtigten und Verpflichteten Landescommissionen eingesetzt.

Auf Grund dieser Gesetze begannen die langwierigen Arbeiten, entwickelten sich endlose Prozesse, welche sich bis in die 1880er Jahre hineinzogen, bis endlich die Ablösungen finalisirt waren. Nun waren den Herrschaften meist die periferischen Waldcomplexe<sup>1)</sup> von den über Benachtheiligungen etc. stets fluchenden und grollenden Bauern losgerissen, mit welchen letztere jedoch noch immer nicht recht frei verfügen konnten, weil sie als Gemeinschaftswälder abgetrennt waren.

Das Schlagwort der Atomisirung der Gesellschaft war einmal in die Welt gesetzt, der Gemeinsinn zerstört und der Individualismus zum Dogma geworden; es erhob sich daher bald das Geschrei nach Vertheilung der Gemeinschaftswälder an die einzelnen Besitzer in der Gemeinde.

<sup>1)</sup> Die Herrschaften sahen sich auf die Hochlagen zurückgedrängt.

Mit Landesgesetz vom 26. October 1887 wurde auch diesem Streben freie Bahn geschaffen und bestimmt, dass, wenn 50 Percent der berechtigten Gemeindeglieder die Vertheilung verlangt, dieselbe vorzunehmen sei. Mit Landesgesetz vom 3. September 1894 aber wurde gar nur ein Drittel der Insassen als genügend erklärt, deren Willen sich dann die Zweidrittel-Majorität fügen muss.

Diese Vertheilungsarbeiten sind in manchen Gegenden bereits vollendet, in anderen noch im Gange. Nun ist aber dem freien Spiel der Kräfte keine andere Schranke mehr gesetzt, als die, dass nach etwaigem Abtriebe eines Waldcomplexes derselbe wieder aufgeforstet werden müsse. Dem nun aber waltenden Naturgesetze zu Folge ergibt sich die Consequenz, dass diese kleinen Waldparzellen in den wenigsten Bauernhänden mehr haltbar sind. Nachdem der Besitzer daraus so viel gezogen als nur möglich, verkauft er dieselben meist einem Reicherem, welcher diese kleinen Theilstücke successive commassirt.

Welche Praktiken bei diesen Holzgeschäften oft beobachtet werden, und wie die kleinen Bauern dabei nicht allein um ihren Wald, sondern sogar um Haus und Hof gebracht werden, schildert uns dramatisch lebhaft und gar anschaulich ein vielgesuchter und vielbeschäftigter Rechtsanwalt in Laibach, welcher in einem populären Selbstadvocaten für das Landvolk<sup>1)</sup> 1885 seine warnende Stimme erhebt.

Da nämlich der Holzexport hauptsächlich nach dem Meere ging und noch geht, so war natürlich Innerkrain<sup>2)</sup> für denselben am günstigsten gelegen und in erster Linie concurrenzfähig.

Ueber die Wirthschaft in diesem Landestheile schreibt nun Dr. Tavčar gelegentlich der Besprechung der Con-

<sup>1)</sup> Dr. J. Tavčar: Slovenski pravnik in den Schriften des Sanct Hermagoras Vereines in Klagenfurt 1885, Heft III p. 342 ff.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1878 erzählten mir Landwirthe, dass vor 30 bis 40 Jahren, also um 1850. auf den Bergen um Grafenbrunn, Schillertabor etc. noch kein Stein aus den Aeckern hervorsah. Die Ackerkrume war tiefgründiger, da die Wälder noch nicht so verwüstet waren. Um Senober ob Wippach wurden die Winter kälter, dafür die Sommer heisser und die Weine besser; sog. „žegnani Studenci“ (geweihte Brunnen) Quellen, welche früher nie versiegten, blieben aus.

tractabschlüsse in den Landwirthshäusern wie folgt:

Nachdem Verfasser zunächst davor warnt, Verträge in berauschem Zustande und überhaupt in Trinkstuben und Wirthshäusern abzuschliessen, dazu den Wunsch ausspricht, diese unselige Gewohnheit abgebracht zu sehen, fährt er p. 343 fort: „Diese Krankheit wüthet besonders in Innerkrain. Dort hat fast jedes Dorf seinen Wucherer, der seine Mitdörfler damit schindet, dass er sie zu harten Holzgeschäften zwingt. Ein solcher „Ehrenmann“ hat stets sein Gasthaus, in welches er den armen Bauer lockt, ihn mit schlechtem Getränke betrinkt, indem er ihm stark gesalzenes, altes Fleisch vorsetzt, damit der, welcher sich mit diesem Selchfleische den Magen anfüllt, noch mehr trinken muss. Sobald sich der gefangene Vogel soweit sattgegessen und angetrunken hat, dass ihn die Füße kaum mehr tragen, nähert sich ihm der Wirth und bemerkt mit den süssesten Worten, dass der Bauer noch schöne Wälder besitze und dass er ihm wohl einiges Holz verkaufen könnte. Dem berauschten Bäuerlein, das in seinem Dusel nicht weiss, was es beginnt, schwellen die Augen und es fühlt sich geschmeichelt von den liebenswürdigen Reden, welche ihm der reiche Gastwirth spendet. Sofort ist der Mann zu jedem Geschäfte bereitwillig. Der durchtriebene Wirth, welcher seinen Mann genau kennt, meint, er bedürfe zwar nicht sofort des Holzes, wohl aber in etwa zwei Monaten. Wolle er ihm die Lieferung bis dahin zusichern, so wäre er bereit, einen Vertrag abzuschliessen. Der Betrunkene verspricht es, der Wirth aber meint, er bedürfe einer Sicherstellung und schlägt vor, einen Vertrag abzuschliessen, dahin lautend, dass, wenn der Bauer das Holz binnen zwei Monaten nicht liefert, er 100 fl. Conventionalstrafe und das doppelte Angeld zu bezahlen hätte. Der trunkene Bauer ist mit Allem zufrieden. Der Vertrag wird in diesem Sinne abgeschlossen und der Wirth, der wohl weiss, dass der Contrahent den Vertrag nicht rechtzeitig einzuhalten im Stande ist, erlegt ihm ein hohes Angeld, von dem noch ein ziemlicher Betrag sofort vertrunken wird. Zum Vertrage werden zwei gute Freunde des Wirthes als Zeugen gerufen, welchen später die Aufgabe zufällt, im Prozesse Zeugenschaft abzulegen, dass ihnen der Verkäufer nicht so betrunken schien, dass er beim Abschluss des Vertrages nicht gewusst hätte, was er thue. Nach Ablauf zweier Monate trifft alles so ein, wie es der durchtriebene Wirth voraus sah. Das arme Bäuerlein welches in seinem Walde ohnehin schon wenig schlagbares Holz hat, kann das versprochene Quantum nicht liefern, daher den Vertrag nicht rechtzeitig erfüllen. Blitzschnell ist der Wirth beim Gerichte mit der Klage auf Bezahlung der Strafe von 100 fl. und des doppelten Angeldes. Der Geklagte, der sich in seiner Verzweiflung nicht zu helfen weiss, kommt gar nicht zur Verhandlung. Der Wirth contumacirt ihn, und das Urtheil erfliesst im Sinne des Vertrages.

Es ist bekannt, dass auf diese Weise Einzelne in in den innerkrainischen Dörfern sich bereicherten, aber ebenso bekannt ist es, dass eben durch diesen Holzwucher ganze Dörfer im Loitscher und Zirknitzer Bezirke verarmten.“ L. c. p. 343.

Fassen wir die Resultate unserer Studien in Kürze zusammen, so ergibt sich uns folgendes Gesamtbild. Aller Wald, welcher bei Besitzergreifung des Landes nach vollendeter sogenannter Völkerwanderung den grössten Theil Krains bedeckte, gehörte schon als *res nullius* und nach dem Eroberungsrechte dem Landesfürsten, welcher ihn als Bestandtheile der betreffenden Grundcomplexe an Kirchen oder Ministerialen zu Lehen übertrug.

Nach Absterben der belehnten Familien fielen diese Güter wieder an den Landesherren, der sie wieder meist als Pfandschillinge gegen Gelddarlehen weiter vergabte, vorbehaltlich die Oberhoheit über die Wälder. In diesen hatten die Unterthanen das zu ihrem Hausbedarfe nöthige Holz zu nehmen das Recht, und ausserdem wurden Waldcomplexe in erzeichen Gegenden den Gewerkschaften zur Eisengewinnung im Namen des Landesfürsten verliehen, um einerseits der Bevölkerung zu nützen und fremdes Geld in's Land zu bringen, andererseits aber in Form von Zöllnen, Mauten u. dgl. Abgaben der landesfürstlichen Kammer einen indirecten Nutzen zu verschaffen.

Mit Entwicklung des Eisenwesens und Vermehrung der Bevölkerung begann die Devastirung der Forste durch Köhler und Gereutemacher, weshalb man im XVI. Jahrhundert an Aufrichtung von Wald- und Bergwerksordnungen schritt, deren Executoren aber durch Jahrhunderte einen vergeblichen Kampf gegen die Unterthanen führten; Neubruch um Neubruch, Gereut um Gereut entstanden, wurden schliesslich legitimirt und in die Grundbücher einverleibt. Holzhandel und Industrie lichteten weiter die noch bestehenden Bestände. Die Revolution warf schliesslich die ganze alte Gesellschaftsordnung über den Haufen. Der gewaltsam in die landesfürstlichen und herrschaftlichen Wälder eingedrungene und schliesslich tolerirte Unterthan erhob nun trotzig seine Forderungen auf Miteigenthum, welche er aus der ursprünglich ihm als Hörigen gewährleisteten Holzberechtigung für seine Herdstelle und sein Obdach ableitete. Das Gleiche forderten die einst von den Landesfürsten gehätschelten Gewerke.

Inzwischen wurden auch an die Stelle des Landesfürsten der Begriff „Krone“ und an die der „Landesfürstlichen Kammer“ die Begriffe „Staat und Aerar“ gesetzt; der Staat gab nicht nur jetzt in Allem nach, sondern zwang auch die bisherigen Waldbesitzer dazu, meist gerade die besten Waldantheile an der Peripherie ihrer Besitze an die Gemeinden abzutreten, während ihnen die schlecht situirten und unzugänglichen Hochlagen blieben. Zuletzt genügte auch dies nicht mehr den neuen bäuer-

lichen Staatsbürgern; jeder wollte seinen eigenen Wald besitzen und die Zersplitterung in Waldatome begann. Diese werden nun theils als niedergelegte, oder auch als möglichst gelichtete Parzellen wieder von Grösseren commassirt, und der Kreislauf wird damit enden, dass wieder Waldlatifundien entstehen werden, aus welchen der Bauer aber jetzt seinen Hausbedarf wird kaufen müssen, während er ihn früher gegen eine minimale Abgabe oder gar umsonst legitim bezog.

Es war doch gar so schön, im Walde ohne jede Mühe als die Axt zu schwingen, gute Ernte zu halten! — Man ackerte nicht, man säete nicht, weder Hagel noch sonstiges Ungemach war zu befürchten und das liebe Geld war immer sicher. Nur an eines dachten die guten beschränkten Kinder nicht: dass eine Wiese jährlich zwei bis dreimal sich mähen lässt, eine Fichte aber 80 Jahre braucht, bis sie schlagbar wird.

## Die Schädelammlung des krainischen Landesmuseums in Laibach.

Von Dr. Ugo G. Vram in Rom.

(Fortsetzung.)<sup>1)</sup>

Die Sammlung umfasst 87 Nummern, wovon aber nur 67 sich auf gut erhaltene Schädel beziehen. Folgende Tabelle zeigt das Zeitalter und die Fundorte, aus denen die Schädel stammen, sowie die Varietäten (nach Sergi), zu denen die Schädel gehören.

Zeitepochen und Fundorte	Schädelvarietäten
Pfahlbauten von Ig (ca. 1000 v. Chr.) — Keine verbrannten Leichen. Eisengegenstände vorhanden.	Pentagonoides obtusus (Inv.-Nr. 1), Ellipsoides (2), Ovoides (3).
Watsch. 1. Epoche. Leichenverbrennung üblich. Keine Waffen vorhanden. Keine Schädel erhalten.	
Watsch. 2. Epoche. (VI—V. Jahrhundert v. Chr.) Chalkeuten. Eisen- u. Bronzegegenstände in den Gräbern. (Hierzu ein Schädel, 43, aus Kucel bei Klingenfels.)	Ovoides micrometopus (10), O. subtilis (12), O. latus (43), Ellipsoides isobathys (9), Pentagonoides (11).
Sagor. (ca. VI—V. Jahrhundert v. Chr.). Leiche mit Eisen- u. Bronzegegenständen, cf. Müllner. Tafel XXVIII, Nr. 3.	Ellipsoidales Schädelfragment (13)
Slepšek. Zeit unbestimmbar. Italische, keltische u. römische Gräber durcheinander.	Ellipsoides pelasgicus (16), E. rotundus (15), sowie Nr. 14.

<sup>1)</sup> Cf. Argo IX, Nr. 4, p. 68 und Nr. 6, p. 101.

Zeitepochen und Fundorte	Schädelvarietäten
Laibach. Römische Zeit (II—III Jahrh. n. Chr.), hierzu Schädel aus Innergorica u. Dernovo.	Ellipsoides (17, 23), E. sphyroides (18), E. proophryacus (19), Ovoides infans (20), Sphenoides latus (21), Fragment (platyceph. ?) (22), ovoidales Fragment (24), Sphenoides parvus (25), Ellipsoides sphyroides (26), E. embolicus (27, 34), Ovoides parvus (32), Ovoides (31), Sphenoides infans (33), Ellipsoides embolicus (34).
Veldes. Spätromische Zeit.	Ellipsoides cuneatus (37, 38), E. embolicus (39), Ovoides infans (36), Ellipsoidales Fragment (40), hierzu Nr. 35.
Heiligenberg. V—VII. ? Jahrhundert n. Chr.	Ellipsoides rotundus (41), Ovoides latus (42).
Fränk. Gräber in Gorianci. Zeit unbekannt. Prähistorische und röm. Gegenstände in der Nähe.	Ellipsoides pelasgicus (45), hierzu Nr. 44.
Laibach. Spätes Mittelalter, XIV—XVI. Jahrh. n. Chr.	Ovoides sphyroides (46), Platycephalus orbicularis (47, 57, 58), Beloides (48), Ellipsoides (49), E. cuneatus (53), E. sphyroides (55), E. embolicus (66), Platycephalus placuntoides (51, 62), Ovoides (54, 59, 63), Strongylocephalus (56), Sphaeroides (60), Sphenoides latus (61, 65, 67), S. rotund. (64), hierzu 50, 52.
Laibach. Unbestimmte Epoche.	Sphaeroides (68), Sphenoides latus (69, 71), S. globosus (74, 79), Platycephalus orbicularis (70), Comatocephalus slovenus (73), Beloides (75), Ovoides magnus (76), Ellipsoides sphyroides (78), hierzu Nr. 72, 77, 80.

Die nächste Tabelle enthält die craniometrischen Werthe für die untersuchten Schädel. Diese werden nach der Reihenfolge der Varietäten aufgeführt.

Die Schädelcapacität (in *ccm*) wurde nach einer Formel E. Beltrami's berechnet, und ergibt sich aus dem Product der drei Hauptdurchmesser des Schädels (Länge, Breite u. Höhe) mit der constanten Grösse  $\frac{19}{45}$ .

Die Gaumenbreite ist, nach dem Vorgang Bianchini's, an zwei Stellen gemessen worden. Siehe Atti della Società romana d' Antropologia. Vol. VII, fasc. 1<sup>o</sup>.

Die Basioalveolarlinie wurde nach Flower gemessen.

Die übrigen Maasse sind nach der Frankfurter Verständigung über ein gemeinsames craniometrisches Verfahren (1884) aufgenommen worden.

Die Buchstaben *e* und *j* bei dem Geschlechtszeichen bedeuten erwachsen, bezw. jugendlich.

Fehlende Angaben sind durch den unvollkommenen Erhaltungszustand der Schädel bedingt.



Tabelle der Schädelmasse (Fortsetzung).

Varietät	Unter-Varietät	Inv.-Nummer	Geschlecht	Schädel-capacität	Schädel-				Gesichts-			Orbital-		Nasen-		Gaumen-			Nasio basial-Linie	Basio alveolar-Linie	Unterkiefer-			
					Länge	Breite	Höhe	Kleinste Stirnbreite	Höhe (gesamt)	Höhe (obere)	Breite	Höhe	Breite	Höhe	Breite	Länge	Breite I	Breite II			Höhe (symphyse)	Höhe (condyl)	Breite (bigoniale)	Breite (bicondyl.)
Sphenoides	latus	21	♂	1738	189?	152	132	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	73	.	.		
	"	61	♂	1323	174	143	126	96	.	67	127	31	36	50	24	43	37	42	99	97	.	.		
	"	65	♂	1165	170	140	116	92	.	73	117	37	37	52	28	42	36	.	90	92	.	.		
	"	67	♂	1446	176	153	129	99	.	76	141	37	39	52	26	38	32	38	100	101	.	.		
	"	69	♂	1584	187	152	132	100	149	72	137	37	39	50	24	46	40	45	101	93	34	69	112	112
	"	71	♂	1344	172	149	124?	99	118	76	133	38	38	54	25	47	.	.	.	.	30	65	96	106
	globosus	74	♂	1408	171	151	129	88	.	71	140	42	42	50	24	39	37	44	94	89	.	.		
	"	79	♂	1291	172	147	121	96	.	73	132	39	39	55	24	47	39	45	91	94	.	.		
	(infans)	33	♂	.	159	140	.	88	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	?	25	♂	.	165	138	124	89	.	63	121	35	38	46	21	40	28	.	85	82	.	.		
Sphaeroides	romanus	60	♂	1522	179	150	135	91	.	69	140	35	36	53	26	48	.	.	102	97	.	.		
	intermedius	68	♂	1475	182	147	131	97	119	72	134	37	40	51	24	40	33	.	98	82	33	74	102	105
	strongyloceph.	56	♂	1337	176	144	125	96	.	75	135	35	40	53	25	45	38	43	91	91	.	.		
	comatoceph.																							
	slovenus	73	.	1516	178	154	131	98	.	75	144	35	41	52	24	31	37	44	102	100	.	.		

Was die Indices betrifft, so werden wir hier nur die wichtigsten derselben berücksichtigen, nämlich den Länge-Breiten-Index des Schädels (Cephalischen Index) und den Höhen-Breiten-Index des Gesichtes (Facialindex).

Wir lassen nun die Tabelle dieser beiden Indices folgen :

Nr.	Cephal-Index	Gesamt-Gesichts-Index	Oberer Gesicht-Index	Nr.	Cephal-Index	Gesamt-Gesichts-Index	Oberer Gesicht-Index	Nr.	Cephal-Index	Gesamt-Gesichts-Index	Oberer Gesicht-Index	Nr.	Cephal-Index	Gesamt-Gesichts-Index	Oberer Gesicht-Index
1	76.5	.	.	29	79.5	80.0	44.9	51	84.5	.	43.9	70	83.0	86.8	49.6
2	75.5?	.	.	31	78.8	87.2	53.3	52	80.6	.	59.7	71	86.6	88.7	57.1
3	72.8	.	.	33	88.1	.	.	53	77.3	.	50.0	72	79.5	85.9	50.7
9	80.0	91.5	50.0	34	75.9	.	.	54	81.9	.	59.6	73	86.5	.	52.1
10	79.8	.	51.7	35	77.2	88.3	.	55	78.1	.	59.0	74	88.8	.	54.6
11	75.4	.	.	36	78.2	83.4	51.2	56	81.8	.	55.5	75	80.2	.	52.6
12	73.1	.	.	37	73.9	.	53.7	57	88.2	.	55.5	76	79.9	.	49.5
13	76.0	.	.	38	74.3	.	.	58	77.8	.	53.5	77	80.0	.	58.0
14	79.3	.	48.1	39	78.5	.	.	59	77.3	.	53.4	78	77.5	.	58.0
15	73.1	.	51.5	41	85.3	98.3	56.2	60	83.8	.	49.2	79	85.5	.	55.2
16	72.6	.	.	42	81.4	93.2	53.0	61	82.2	.	52.7	80	85.2	.	.
17	74.2	89.8	55.8	43	.	89.4	52.8	62	89.9	.	45.3	81	80.0	.	49.4
18	78.5	89.9	55.0	44	73.0	.	.	63	81.2	.	53.1	82	78.3	.	47.2
19	77.1	86.4	52.8	45	67.9	.	.	64	86.5	.	51.1	83	73.9	.	48.4
20	77.1	.	50.0	46	80.9	.	49.6	65	82.4	.	62.3	85	83.3	.	.
21	80.9	.	.	47	83.6	.	42.8?	66	76.0	.	58.4	87	73.5	.	50.8
25	.	.	52.1	48	82.9	.	51.1	67	86.9	.	53.9				
26	76.8	98.4	58.5	49	82.1	.	56.4	68	80.8	88.8	53.7				
27	72.1	92.3	55.8	50	81.0	.	58.9	69	81.3	108.6	52.5				

Aus der Tabelle der Indices ergeben sich für die drei Schädelclassen folgende Zahlen:  
 Brachicephalen 34 (Nr. 9, 21, 33, 41, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 79, 80, 81, 85).

Mesocephalen 25 (Nr. 1, 2, 10, 11, 13, 14, 18, 19, 20, 26, 29, 31, 34, 35, 36, 39, 53, 55, 58, 59, 66, 72, 76, 78, 82).  
 Dolichocephalen 12 (Nr. 3, 12, 15, 16, 17, 27, 37, 38, 44, 45, 83, 87).

In Bezug auf den Gesichts-Index sind 11 Schädel als Chamaeprosop, 7 Schädel als Leptoprosop zu bezeichnen.

Was die Capacität anbelangt, werden die Schädel nach dem Vorgang Sergi's in fünf Classen getheilt, zu denen folgende Schädel der Sammlung gehören:

- 5 microcephale (Nr. 3, 18, 20, 36, 50).
- 12 elattocephale (Nr. 27, 82, 83, 26, 49, 32, 10, 54, 51, 70, 65, 79).
- 12 oligocephale (Nr. 53, 87, 11, 63, 46, 81, 62, 57, 58, 61, 71, 56).
- 13 metriocephale (Nr. 19, 9, 15, 66, 14, 59, 76, 31, 48, 1, 67, 74, 68).
- 13 megalcephale (Nr. 34, 39, 78, 55, 37, 38, 17, 35, 75, 21, 69, 60, 73).

Wenn wir nun, zusammenfassend, aus den oben mitgetheilten Beobachtungen und Messungen, einen Schluss ziehen, so finden wir, dass in den ältesten Zeiten solche Schädelformen vorherrschen, die nach Sergi als Ellipsoidale, Ovoidale und Pentagonale zu bezeichnen sind, und, wie wir in den einleitenden Aufsätzen gesehen haben, für die euro-afrikanische Species charakteristisch sind.

Später, etwa im 2. und 3. Jahrhundert nach Chr., begegnen wir solchen Formen, die, wie wir schon wissen, für die euro-asiatische Species charakteristisch sind. Diese Formen fehlen in der spätrömischen Zeit, erscheinen aber wieder in jüngeren Zeitepochen.

Aus diesen Thatsachen, sowie aus den Ergebnissen anderer Forschungen, dürfen wir vorläufig wohl schliessen, dass die ersten Bewohner der von uns berücksichtigten Gegend der euro-afrikanischen Species angehört haben und dass die euro-asiatischen Menschen erst in späterer Zeit in diese Gegend eingewandert sind.

Weiteren Untersuchungen — insbesondere einer vergleichenden Studie dieser Schädel mit den übrigen mitteleuropäischen Schädeln, die jetzt in Vorbereitung ist — bleibt es vorbehalten, die Ergebnisse dieser vorläufigen Mittheilung näher und genau zu begründen.

Am Schluss meines Aufsatzes angelangt, erfülle ich die angenehme Pflicht, dem Herrn Custos Prof. A. Müllner für die Liberalität, mit der das kostbare Material der Sammlung mir zur Verfügung gestellt wurde, auch an dieser Stelle meinen innigsten Dank auszusprechen. Auch meinem Freunde, cand. phil. M. Stenta, der mir bei diesen Untersuchungen beigestanden hat, sei bestens gedankt.

## Ein Brief Frischlins an Primus Truber.

Vom 27. Juli 1582 bis Mai 1584 war der Tübinger Philologe, Professor, lateinische Poet Nicodemus Frischlin alias Fröschin<sup>1)</sup> Schulrektor in Laibach. Der Mann war am 22. September 1547 zu Ballingen geboren und bereits 1568 Professor in Tübingen. Er war eine temperamentvolle, überaus productive und fleissige Kraftnatur, der gegenüber die armseligen Brotgelehrten der Tübinger Hochschule sich genirt fühlten, umsomehr als Frischlin sich keinen Zwang anthat, diese Geistesheroen<sup>2)</sup> zu persifiren. Das gespannte Verhältniss und die schiefe Stellung, in welche der kampfesfreudige Mann mit seinen philisterhaften Collegen gerieth, wurde glücklich dadurch geordnet, dass, wie Frischlin erzählt, 1582 Johann Dianer<sup>3)</sup> aus Krain nach Tübingen mit einem Schreiben der Stände kam, worin sie ihn zum Rector ihrer Landeschule beriefen. Frischlin reiste zu Johanni Babt. seiner Familie voraus ab. Als dieselbe in Laibach eingetroffen war, schrieb er an Primus Truber, welcher damals Pastor in Derendingen, wo er 1586 starb, war, einen Brief,<sup>4)</sup> welcher wie folgt lautet:

<sup>1)</sup> Ueber diesen Schulmeister und Schulrektor schrieb 1856 D. F. Strauss ein sehr interessantes Buch von 585 Seiten nach archivalischen Quellen. Als Schreiber dieses den Vater der slovenischen literarischen Bewegung: Sigmund Freiherr v. Zois und sein Haus, allerdings von genealogischer und kaufmännischer Seite behandelte, äusserte sich ein ergrauter slovenischer Politiker, es sei für ihn und seine Leute ganz gleichgiltig, woher, wer und was Zois war, ihnen genügt es zu wissen, dass er Vodnik und Kopitar grosszog und unterstützte! — Auch ein Standpunkt.

<sup>2)</sup> Von welchen Caliber diese Herren waren, beweist am besten ihr Beschluss, die griechische Kirche lutherisch zu machen. Andreae und Crusius (Krauss), der Todfeind Frischlins, sandten die Augsburger Confession und Heerbrands Compendium ins griechische übersetzt, an den Patriarchen nach Constantinopel; in späteren Jahren ein trefflicher Stoff für Frischlins Spott. — (Strauss). Anlässlich der gregorianischen Kalenderform beauftragte die Tübinger Hochschule sogar ihren Mathematiker Möstlin, Keplers Lehrer, den neuen Kalender an und für sich astronomisch betrachtet, schlecht zu finden, dies that auch Möstlin in einer Schrift, deren Inhalt der Hofprediger Osslander auf die Formel brachte: „Der päpstliche Kalender sei nicht richtiger als eines Bauern filzig Haar, dass Einer wohl neun Kämme zerbräche, ehe er es richtig mache“. Möstlin aber charakterisirt ihn als „vitiosissimo et omnibus locis, quibus etiam rectissime correctum putatur, mendosissimo Calendario“. Und diesen Grössen gegenüber hatte unser gute Frischlin den Muth, für den Kalender des Papstes, d. h. des „Antichrist's“ einzutreten! Ja das war freilich böse. — (Strauss, l. c. p. 333). Dazu kam noch, dass Frischlin das „planmässige Zusammenwirken des Jesuitenordens bei jeder Gelegenheit rühmte und der protestantischen Zerrissenheit als Muster vorhielt“. (Strauss, l. c. p. 423).

<sup>3)</sup> So bei Strauss, pag. 247 geschrieben. Ein Dianer ist mir in Laibach unbekannt, wohl aber Diener, bei dem er nach Ankunft der Familie zu Mittag speiste; wir kommen noch auf ihn zurück. — Es dürfte ein Druckfehler bei Strauss sein, oder er sah das e für a an.

<sup>4)</sup> Das Original des Briefes, welchem aber Schluss und Unterschrift fehlten, wurde dem Landesmuseum zum Kaufe angeboten,

Pag. A.

„Gottes gnad durch Christum, mitt meinem willigen Dienst, Ehrwürdiger Hochgelehrter Insonders günstiger Herr und Freund als Bruder. Als mir auf den 12. September das Rectorat der neuwen Landschaftsschuel zu Laybach, von den hern verordneten in beysein viler Freyhern, Edlen, und gelertten Doctorum et pastorum auch Secretariorum, alle auf dreyssig personen geraittet, gar sollenniter eingeliefert, und die Paedagogi mir angelobt, und Juramentum fidelitatis præstirett, Ich darauff schier zweie stund declamirett, sibe, da kompt am 16. hernach M. Brentius<sup>1)</sup> allher zeigt mir mitt fröden ahn, wie mein Hausfraw und Kinder frisch vnd gsund enthalten und innerhalb einer tag reyss bey mir sein, und daz lezt nachtläger zu Kronburg<sup>2)</sup> haben. Darauf ich mich mornigs tags, eben an S. Nicodemitag den 17. September mitt herrn Spindlern, herrn Hans Schweigern, und herrn Feliciano euwerin Son,<sup>3)</sup> und deme Magistro Brentio, auf guetten hengsten ihnen entgegen geritten, und sie auf ein Meilwegs vor Labach angetroffen, mit allen fröden empfangen, alle frisch und gsund, frölig springendt und lachend gefunden. Ist das iungst Kind so fett und frisch, wie auch mein Nicodemus, dass ich und andere uns nitt genug darob verwundern, und Gott dem Herrn nit genueg dafür lob, preys und dank sagen künden. Seind by herrn Diener<sup>4)</sup> umb Mittag alle eingezogen, und da ausgeruwet, dieweil meine zimmer, in meinem pallas, noch nit gar ausgebauwen. Es hatt Graf Johann von Thurn, yezund unser oberster, zuuor darinn gewont, und auf in ein wälscher Doctor, ein schelm der das haus verderbet hett.

Pag. B.

Den 18. Sept. hett herr Spindler mein gantz gesind zu gast gehapt. Den 19. hab ich das erst feuwer lassen anmachen, dann ich mich mitt allem haussraat, bettgfider, wein und weitz, leinwaht, nach aller notturfft, am besten und wolfeil eingericht, Heunt dato hab ich dem fuerman erlegt, für 27 tag fuerlohn XXVII fl. 1 bazen, und dann für 18 tag hinaus zurück XIV fl. VI bazen den rossen

aus der Handschrift liess sich mit Sicherheit nachweisen, dass es von Frischlin stammt, da das Museum mehrere Manuscripte von ihm besitzt.

<sup>1)</sup> Frischlins Frau war eine geborene Brenz.

<sup>2)</sup> Krainburg.

<sup>3)</sup> Diese Stelle beweist, dass der Brief an Truber gerichtet war, da hier sein Sohn Felician, später Prediger in Laibach, ausdrücklich genannt wird.

<sup>4)</sup> Diener war um diese Zeit Hausbesitzer in Laibach und zwar Eigenthümer des heute Fabianschen Hauses am Vodnikplatz Nr. 2. 1600 war er aber schon todt, denn das älteste Steuerbuch der Stadt vom genannten Jahre nennt als Eigenthümer „Andre Diener Erben“.

für fütterung 24 fl. ime für das morgenmal 10 kr., und für yedes Nachtmal 3 bazen gegeben, und summatim für seine zerrung VII fl. erlegt. Thuett dieser fuerlohn sibenzig und ein fl., ohn was er fuerman sampt den pferdten in 27 tag verthon, für fütterung, negel und eysen. welches mich under vierzig fl. nit anlauft, dann sie sieben teg zu Augspurg, Salzburg und anderstwo stil müessen liegen. Bin der Zuersicht es werde Johann Lustreuter, der wirtt zum Schnef, wol mitt mir zufriden sein. Es will ihm auch der herr, von meinewegen für den wagen dank sagen, wiewol nitt vil löblichs daran ist.

Der erzbösswicht Paul Hetzner,<sup>1)</sup> ein verlogner, voller, toller, verhurrtter schelm, ist acht zuuor eh mein gesind kommen, bey mir und Spindler anklagt worden. hab etlich und 30 artickel, alle henkmessig, und ohnwiedersprechentlich wider ihn gestellt, und als ich den Richter umb ein herberg gebetten, ist der Richter sampt zweyen schergen zu mir kommen, da in bysein ehrlicher leutt mein klag wider ihn gehört. Da dann der schelm auf die knie gefallen, umb gnad gebetten, Darauf ich ihm die gnad widerfahren lassen und der peinlichen anklag (dann er sonst dem henker zu theil worden) ihn aus gnad und barmhertzigkeytt uberhebt,



Frischlin.

Pag. C.

aber nichts desto wenger in den diebsturm<sup>2)</sup> werfen lassen, darin er auf zwei Monat mit wasser und brot soll gespeiset werden, und auf ein Vhrfehd widerumb auskommen, der bösswicht hett sich zu Linz und Salzburg verheuret onangesehen, dass er ein weyb zu Augspurg gehept. Er het sich für ein Magistrum alhie aussgethon, und viel weips sachen auf mich, aus meiner heerberg holen lassen, Item sein weyb beredt, er hab ein Kirchendienst zu Labach, und fünf predigen da gethon, zu Salzburg sich für ein Doctor und an etlich ortten für ein Grafen ausgethon, ihme lassen aufwartten, und mit meinem gelt panckettiret, dass er mir acht und dreyssig fl. von Labach bis gen Tübingen verlausett, ohn was der alt Pantaleon für den ertz schelmen aussgeben hatt. Ein Kühhautt köndt ich von disem schandschelmen überschreyben, er soll aber dermassen poenitentzer werden, dass ers keinem mehr thon soll.

Magister Brentius ist eben recht kommen, dann unser Oberster zu Carlstatt kein predicanten hatt, und schon willens gewesen, umb ein anzuhalten, hab mit Brentio daraus geredt, und diweil er miede wird, und ich ihn disen winter alhie behalten will, so versich ich nich, wanne ihm dise condition annemlich, es werd unser gnaedigster

<sup>1)</sup> Frischlins Famulus.

<sup>2)</sup> An der „Trantschen“ nächst der Schusterbrücke.

Fürst und herr, nach folgender Ansuchung, ihme diese vocation gnediglich gefallen lassen und ihm faal M. Brentius über ein zeit lang solte widerumb hinaus sollen, ihm dieser vocation (darzu er sich dann derzeit noch nitt wöllen bewegen lassen) nitt allein nichts entgelten, sondern auch gnedlich geniessen lassen, dem andern studioso Samueli hab ich ein paedagogiam zweyer Grafen von Blagay bekommen, und ist er mein conuictor sampt seinen Discipulis.

Pag. D.

Was andere belangt, wölland mir kain herein schicken, vil weniger correspondieren, dann die priuaten paedagogia allenthalben aufhören, dieweil alle landtleutt die Kinder und junge hern auf die Landtschul allher schiken. Wo ich dann leutt bedürffen werr, will ich dessen bescheid zukommen lassen.

Letzlich bedank ich mich für alle guetthaet, so ihr meinen gsind bewisen, es soll an dem hern Feliciano vergelten werden. Doctoribus Snepfio,<sup>1)</sup> Brentio<sup>2)</sup> et Hartmanno hab ich erst newlich geschriben, wölland ihnen allein disen brief aufweysen: tamquam communibus amicis.

Mein Nicodemus bekompt ein andern wagen, hatt ein hof, darin er fahren uod reitten kan, Ist ihm allenthalben auf der reyss mancher kuss von Frauen und Jungfrauen zu theil worden. Er wird eh windisch lernen, dann ich, dann er schon viler heren Kinder zu gsellen bekommen, die ihn windisch empfangen haben.

Es ist wohlfeil hir, Ein mass rotter Friauler ein batzen, 6 ayer umb 1 kr., VII iunger, starker hiener VII kreitzer etc. Ein stör waitz 26 batzen, Ich und mein haussfraw habend ein ganzen tag an einem halben batzen weissbrott, Ich hab umb zehne fl. souil neuwen haussrhatt kauft, als sie für 20 fl. alten verkauft hatt, die fraw Spindlerin ist mein einkauferin am verschinen kirchtag gewesen, alles schandwolfel von den Gutscheeren<sup>3)</sup> einkauft. Ich hab ein grossen ochsen um IX fl. V batzen kauft, den wird her Diener bis auf Martini mir mästen, auf seiner hueben, Alle tag wirdt mir holz, krautt, rieben viesch und allerley geschenkt, Gott geb sein gnad, aller meniglich, und segen mein arbeyt.“

### Der Münzfund von Jugorje.

Der in Nr. 7 und 8 dieser Zeitschrift beschriebene Münzfund von Jugorje ist abgesehen von der Zahl der gefundenen Stücke in numismatischer und münzgeschichtlicher Beziehung nicht ohne Bedeutung.

Der Münzschatz von Jugorje hat uns nicht bloss ein neues — das dritte — Gepräge der Grafen von

<sup>1)</sup> Schnepf, ein Verwandter Frischlins (Strauss, pag. 19).

<sup>2)</sup> Dr. Joh Brenz jun., später heftigster Gegner Frischlins.

<sup>3)</sup> Gotscheer.

Cilli, sondern auch noch andere, für den Sammler früher unbekannte Münzen geliefert, z. B. den Wiener Pfennig K. Friedrichs III. (Nr. 6a) mit dem Beizeichen H oder K in den Winkeln, den Münchener Pfennig Johann IV. (Nr. 12), mehrere Augsburger Pfennige mit neuen Münzmeisterzeichen (Steinbockhorn, Muschel u. s. w.). Viel bedeutender ist jedoch seine münzgeschichtliche Bedeutung. Da fällt vor allem seine eigenthümliche Zusammensetzung auf.

Bayern . . . . .	3996 Stück oder über	63 %
Salzburg . . . . .	1253 " " "	19·7%
Oberpfalz . . . . .	603 " " "	9·5%
Augsburg . . . . .	248 " beinahe	4 %
Oesterreich ob und unter		
der Ens . . . . .	110 " . . . . .	1·7%
Hals . . . . .	48 " } nahezu .	2 %
Bamberg . . . . .	38 " }	
Oettingen . . . . .	26 " }	
Mähren . . . . .	4 " }	
Passau . . . . .	2 " }	
Cilli . . . . .	1 " }	
ungeprägte Schröttlinge .	4 " }	
zusammen . . . . .	6333 Stück	99·9%

Münzschatze verschaffen dem Forscher einen unmittelbaren Einblick in die Geldverhältnisse, die zur Zeit ihrer Bergung in der Umgebung des Vergrabungsortes geherrscht haben nur dann, wenn man annehmen darf, dass sie einen aus dem hier umlaufenden Gelde angesammelten Münzenvorrath darstellen. Das trifft bei dem Münzschatz von Jugorje offenbar nicht zu, den man seiner Zusammensetzung nach weit eher einem dicht an der bayerischen, als dicht an der croatischen Grenze gelegenen Fundorte zuschreiben würde. Ich denke, wir haben es mit dem für jene Zeit bedeutenden Geldvorrath (mehr als 26  $\text{z}$  Pfennig) eines aus Bayern oder Salzburg stammenden Kaufmannes zu thun, der etwa von dem salzburgischen Rann oder Lichtenwald aus quer durch die windische Mark und Croatien ans Meer trachtete, wo damals St. Veit am Pfaum (Fiume) und Zeng für die Einfuhr in Betracht kamen, aber nicht an sein Ziel gelangte, sondern halben Weges sein für den Waareneinkauf bestimmtes Geld einbüsste. Man muss bei dieser Erklärung, die kühn erscheinen mag, in Betracht ziehen, dass die österreichische Handelspolitik im XIV. und XV. Jahrhundert zu Gunsten der Wiener den oberdeutschen Kaufleuten den Zugang zum Meere und unmittelbaren Verkehr nach Venedig nach Möglichkeit verhinderte und selbst den minderwichtigen Weg von Laibach über den Karst zeitweilig nur den Landeskindern erlaubte. Da blieben für den Fremden nur Nebenwege übrig, und an einem solchen, der von Rudolfswerth nach Möttling führt, ist gerade Jugorje gelegen. Andererseits waren Klagen über die Einschleppung der leichteren bairischen Münzen nach Oester-



reich im XV. Jahrhundert ständig, „wann welcher (Fürst) ain geringere Mynss schlahen lest, desz Kaufleut und Inwaner fuern ire war in das land Oesterreich umb den gutten Phenning und fuern den aus dem Land, und was sy dann War es sey Wein oder Traid aus dem Land furen, darumb furen sy ire geringe Munsz in das Land und ire geringe Munsz beleib also in dem Land und dy guth furen sy aus dem Land,“ heisst es beispielsweise 1456 in einer an König Ladislaus Postumus gerichteten Eingabe.

Eine weitere Frage, zu welcher der Münzschatz von Jugorje Anlass gibt, betrifft den Zeitpunkt seiner Bergung. Bei deren Lösung müssen wir, da die Fundmünzen noch durchaus ohne Jahreszahlen sind, von den Regierungsjahren der Münzherren ausgehen, wobei wir jene in Betracht zu ziehen haben, die vergleichsweise am spätesten die Münzthätigkeit aufnehmen. Es sind das in

Oesterreich K. Friedrich III. † 1493 mit Pfennigen, die zum Theil zwischen 1460 und 1473 geschlagen sind; Cilli, Graf Ulrich 1436—1456;

Salzburg, Erzbischof Sigmund von Volkersdorf, 1452 bis 1461; (Die übrigen Salzburger Prägen bleiben vorderhand, als in der Zeitbestimmung zweifelhaft hier ausser Betracht.)

Bayern-München, Johann 1460—1463, Albert IV., 1465 † 1508;

Bayern-Landshut, Ludwig IX. 1450—1479;

Bamberg, Bischof Georg von Schaumberg 1459—1475;

Passau, Bischof Ulrich von Nussdorf 1451—1479.

Als frühestes Jahr, in dem die Bergung möglich war, erhalten wir demnach 1465, wahrscheinlich dürfte sie einige Jahre später stattgefunden haben, da der Münzschatz von Jugorje bis auf ein paar vereinzelte Schinderlinge keine Spuren der in die Zeit von 1457—1460 fallenden Münzzerüttung zeigt. Der Zeitpunkt der Vergrabung müsste jedoch um mehrere Jahrzehnte bis gegen den Schluss des 15. Jahrhunderts herabgerückt werden, wenn die in den Münzwerken heute übliche Zuthellung einiger Salzburger Gepräge an Erzbischof Johann III. 1482—1489, Friedrich V. 1489—1494 und die Sedisvacanzzeit 1494 richtig sein sollte, was ich persönlich bezweifle, aber noch nicht widerlegen kann. Aufklärung in diesem Punkte ist nur von neuen, gründlichen Einzeluntersuchungen zu erwarten, die wahrscheinlich nicht nur für die erzbischöflich salzburgischen, sondern auch für die Augsburger Pfennige eine von der heute angenommenen Zeitfolge stark abweichende Anreihung ergeben dürften.

Graz.

*Prof. A. v. Luschin Ebengreuth.*



## Litteratur.

„Das Repertorium zu Valvasors Ehre des Herzogthums Krain“ vom Professor der VIII. Rangklasse

Dr. Oscar Gratzy Edlen von Wardenegg, bespricht auch Herr Komotar) in Nr. 276 des „Slovenski Narod“: Da in dieser Besprechung auf einige dunkle Punkte in der Geschichte des Repertoriums einiges Licht fällt, so wollen wir das Wesentliche der Notiz wiedergeben.

Nachdem Herr Komotar angibt, nach welcher Richtung und in welcher Schreibweise das Repertorium abgefasst ist, sagt er:

„Das Repertorium wird Jedermann sehr willkommen sein, bis dato musste man oft lange herumsuchen, bis man die betreffende Stelle fand, da Valvasor zu seinem Werke keinen Index oder Inhaltsübersicht (pregleda ali imenika) verfasste!“

Aber lieber Herr K.! kennen Sie denn als gewesener Zögling des Institutes für österr. Geschichtsforschung das zum Schlusse des 4. Bandes angefügte Repertorium Valvasors nicht? es füllt doch 124 Foliospalten! —

Weiter schreibt Herr K.:

„Das ganze Repertorium zeugt von grossem Fleisse des Redacteurs. Dieses Lob verdient aber nicht so sehr Professor Gratzy, als vielmehr Professor Kaspret. Jedermann, dem die Entstehungsgeschichte des Repertoriums einigermaßen bekannt ist, muss sich darüber wundern, dass Gratzy des Namens Kaspret in der Vorrede gar nicht Erwähnung thut.

Professor Kaspret hat mit einigen Freunden lange Zeit hindurch das Material für so ein Repertorium zusammengestellt, welches dann das „muzejsko društvo“ ihm um theures Geld abkaufte. Es wäre nur ein gewöhnlicher Act der Artigkeit gewesen, wenn Gratzy dem Publicum es gesagt hätte, dass Kaspret das Material gesammelt und dass er es geordnet und theilweise ergänzt habe.“

Noch deutlicher spricht sich Herr Dr. Gratzy Edler von Wardenegg auf dem gelben Umschlagblatte des Doppelheftes I und II der Mittheilungen des „muzejsko društvo“ aus. Da diese Hüllblätter beim Binden abgerissen werden und so sammt der interessanten Enunciation Dr. v. Gratzys verloren gehen dürften, so glauben wir der späteren Geschichtsforschung einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie wörtlich abdrucken. Sie lautet:

### „Mittheilung der Schriftleitung.“

„Die Zeitschrift „Argo“ bringt eine Kritik des „Valvasor-Repertoriums“ und spricht darin von einem Excerpt-Elaborat von mehreren Gelehrten, welches der Verfasser hätte abwarten sollen etc.

Dieses Elaborat — seit Jahren fertig — ist vom Musealverein eigens angekauft worden, um daraus endlich das den Vereinsmitgliedern längst versprochene Repertorium verfassen zu können.

Als das Excerpt ankam, machte man folgende Bemerkungen, welche auch von mehreren Herren des Ausschusses, nachdem sie in dasselbe Einsicht genommen hatten, anerkannt wurden:

1.) waren diese tausende Excerptzettel nicht alphabetisch geordnet, sondern die B und P, die C, Ch, G, K, die F und V in einandergelegt; aber auch in dieser Art nicht genau alphabetisch, weil sie bei der Uebersiedlung — nicht gut von einer Magd verpackt, wie der Begleitbrief entschuldigend sagte — theilweise durcheinander gefallen waren; so fanden sich hunderte L in den Packeten N und R etc.; es musste also das gesammte Material alphabetisch gelegt werden;

2.) waren die Namen von Ortschaften fast durchwegs nach der Schreibweise Valvasors excerpirt und mussten nach dem Ortsrepertorium für Krain richtiggestellt werden, sowohl im deutschen wie im slovenischen Namen, z. B.:

Ubrestie (unter U) ist Brest,      Derskovce ist Drskovče,  
Prilipi (unter P) ist Lipa,      Topale ist Topolje,  
V Zepiach (unter V) ist Čeplje.      Napotoce (unter N) ist Potoče.

Mehrere Excerptisten haben einfach ausgeschrieben, ohne sofort die richtige heutige Schreibweise einzusetzen; auch meist ohne dazuzusetzen, in welchem Theile Krains der Ort liegt, wodurch die verschiedensten Orte zusammenkamen. Auch bei Personennamen schrieben sie so ab, so dass es z. B. Excerptzettel gab mit Auersperg, Auersberg, als ob dies verschiedene Familiennamen wären; oder Ungarn statt Ungarn etc.

3.) Dass eine grosse Zahl ganz wertloser Zettel über Achilles, Salomon, die griechischen Weisen, römische Kaiser und Schriftsteller etc. sich vorfanden, beweist, wie ungleichmässig die Excerptisten über den Zweck der Excerpte gedacht haben.

Somit brauchte dies von der „Argo“ so hoffnungsvoll erwähnte Elaborat mehrerer Gelehrten (es war aber auch ein Student darunter) eine zweijährige Verarbeitung, um nur auf jene Form gebracht zu werden, wie sie im gedruckten Repertorium nun vorliegt. Dem Gebrauche gebildeter Leser und Verehrer Valvasors scheint es (nach mündlichen und schriftlichen Zustimmungen) zu genügen, für genaue Valvasorkenner, deren es aber vielleicht nur einige in Europa gibt, war es gar nicht berechnet; denn dazu war das Zettelmaterial nicht einheitlich und sachgemäss vorgearbeitet und es hätte darüber eine zweijährige Arbeit für die Druckfähigkeit auch nicht genügt. Sollte aber die „Argo“ obiges bezweifeln, so stehen ihr noch immer die aufbewahrten Zettel des Elaborates zur Einsicht frei, da dieselben eigens zur Entkräftung unbilliger Vorwürfe aufgehoben werden.“

Aus den beiden Auseinandersetzungen geht somit hervor, dass Professor Kaspert im Vereine mit einigen Freunden, darunter auch einem Studenten, die Excerpte ausgearbeitet habe, diese Excerpte verkaufte Kaspert um theures Geld dem „muzejsko društvo.“ Die Zettel waren nach der bei urkundlichen und sprachwissenschaftlichen Werken modernen Buchstabenfolge geordnet, aber von der verpackenden Magd — in Unordnung gebracht — (mulier taceat in ecclesia).

Herr v. Gratzy brachte innerhalb zweier Jahre die Zettel in die gewöhnliche übliche Alphabetfolge und gab sie dann unter seinem Namen in Druck, wobei er in der

Schnelligkeit vergass, uns zu sagen, dass nicht er, sondern die slovenischen gelehrten Herren, inclusive dem Studenten, die Excerpte gemacht haben. Nun hinreichend belehrt, ziehen wir hiemit die in „Argo“ Nr. 8 beanständeten und wie spätere Versuche lehrten, noch massenhaft vorkommenden Fehler im Repertorium von Herrn v. Gratzy's Haupte zurück und bedauern, ihm dieselben imputirt zu haben. Allein warum nahm er auch die ganze Verantwortung auf sich? — Somit wären wir daher über diese Fragen im Reinen.

Gegen Eines aber müssen wir uns denn doch feierlichst verwahren: das ist die bagatellemässige Behandlung, welche uns nicht genauen Valvasorkennern (genaue gibt es, wie Professor Gratzy versichert, nur einige in ganz Europa!) sondern einfachen gebildeten Lesern und Verehrern des Autors angethan wird.

Müthet man uns nämlich zu, dass wir das Repertorium benützen, so dürfen wir doch verlangen, dass es richtig sei, glaubt man aber, dass wir Laien im Valvasor es nicht benützen werden, dann war es überflüssig, die kais. Akademie mit dem „muzejsko društvo“ hätten sich ihr theures Geld ersparen können und wir einfachen Valvasorverehrer hätten uns schlecht und recht, wie dies bereits unsere Väter und Grossväter thaten, mit Valvasor's eigenem ganz trefflichem „Register oder Blatt- und Buchzeiger“ fortgeholfen. *Müllner.*

## Die „Frankengräber“ bei Krainburg.

Das Landesmuseum gewann bei Abgrabung eines Strassenzuges am Laich im laufenden Herbste eine interessante Serie von Fundstücken aus der Zeit der Occupation durch die deutschen Stämme. Erst grub der Mühlenbesitzer Pavšler auf seinem Terrain und gewann 122 Fundstücke aus Gold, Silber, Bronze und Eisen, 330 Perlen und 6 Münzen. Dann grub das Hofmuseum auf einer Parzelle neben Pavšler und endlich das Landesmuseum gegenüber den genannten Parzellen. Es wurden gewonnen: 8 Schädel, 1 zweischneidiges Schwert, 90 cm lang, 16 Dolche und Messer, 7 Pfeilspitzen, 1 Eisenschlüssel von römischer Form, — 1 Fingerring (?), 9 Gürtelschnallen und Haken, 1 Armring von Eisen, ferner 2 Feuerstahle nebst Feuersteinen. — Von Bronze: 12 Gürtelschnallen diverser Grösse, darunter 1 grosse mit 11 Granaten besetzte und 1 Fibel. Ferner 1 Armreif, 3 Fingerringe, 1 kleine Zange und 1 grosse Nähnadel. — Von Silber: 3 Fibeln, eine vergoldete und 2 Gürtelschliessen, endlich 130 Glas-, Bernstein- und Pastaperlen von Hanfkorn- bis Nussgrösse. 10.4 Gramm Goldfäden gehörten einem Gewebe an. Unter den 22 Kämmen ist 1 mit Menschen- und Thierfiguren geschmückt. Von Münzen fanden sich vor: 1 Constantin und 1 Constantins, beide gemeine Kleinbronzen, 1 Zeno und 1 barbarischer Justinus II. in Gold. 2 Silberstücke von Athalarich und 2 von Theodorich, welche am Terrain, wo das Museum grub, gefunden wurden, sind im Besitze des Herrn Pavšler, welcher seine Fundstücke dem Britischen Museum in London um 120.000 Kronen anbot. Wir berichten noch eingehender über den Fund. *Müllner.*